

Antrag

für die Sitzung des Finanzausschusses am 17.10.2025

eingebracht von Moritz Zoller (interimistischer Referent für wirtschaftliche Angelegenheiten)

Funktionsgebühren StV FV ZV

Mit dem diesjährigen Wirtschaftsjahr haben sich die gesetzlichen Höchstbeträge für Funktionsgebühren von Studierendenvertreter_innen erhöht. Für Funktionär_innen an StVen, FVen und ZVen müssen die erhöhten Maximalbeträge noch beschlossen werden. Um eine einheitliche Beschlusslage zu gewährleisten, soll dieser Beschluss analog zu den Funktionsgebühren von Referent_innen und Sachbearbeiter_innen sowie dem Vorsitzteam als Anhang zur Satzung erfolgen.

Der Finanzausschuss der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge daher beschließen:

Die Universitätsvertretung der Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien möge beschließen:

Der Erhöhung der Maximalbeträge für Funktionsgebühren bei StVen, FVen und ZVen wird genehmigt und die beigefügte Anlage als Anhang zur Satzung beschlossen.

Anhang:

- Anlage Funktionsgebühren